

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des GEMEINDERATES am 19. Februar 2015
im Amtshaus, Kommunikationszentrum „Alte Post“.

Die Einladung erfolgte am 2. Februar 2015 durch Kurrende.

Beginn: **19,00 Uhr**

Ende: **20,05 Uhr**

ANWESEND WAREN:

GR. *Andreas Berger*

GR. *Patrik Eder*

GR. *Josef Hoch*

GR. *Johann Retzl*

GR. *Michael Stastny*

GR. *Ing. Karl Wiesinger*

GR. *Franz Woditschka*

GR. *Gerhard Eder*

GR. *Susanne Heindl*

GR. *Leopold Keider*

GR. *Josef Schwalm*

GR. *Maria Weigl*

GR. *Ulrike Wittmann*

GR. *Andreas Wolf*

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Karl Tonner

Ing. Manfred Girsch

Wolfgang Lehner

Martha Weiß

Beate Pribitzer

Werner Girsch

Franz Weigl

Gerlinde Gaunersdorfer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR. *Manuel Skoumal*

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: *Altersvorsitzender Leopold Keider*
neugewählter Bürgermeister Gerhard Eder

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T a g e s o r d n u n g

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Altersvorsitzenden.
2. Konstituierung des neugewählten Gemeinderates und Angelobung.
3. Wahl des Bürgermeisters.
4. Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Gemeindevorstandsmitglieder und Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte.
5. Wahl des Vizebürgermeisters.
6. Nominierung und Wahl des Prüfungsausschusses.
7. Festlegung der weiteren Ausschüsse und deren Mitgliederzahl.
8. Anfragen und Anregungen der Mandatäre.

Der neue Gemeinderat wurde von Bgm. Gerhard Eder begrüßt. Bgm. Eder übergibt den Vorsitz an den Gemeinderat Leopold Keider als Altersvorsitzenden zur Wahl des Bürgermeisters.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Altersvorsitzenden

Der Altersvorsitzende GR. Leopold Keider begrüßt alle erschienenen Gemeindevorstandsmitglieder. Er stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden, dies erscheint durch die Einladungskurnde ausgewiesen.

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes - festgesetzten Frist statt.

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

2. Konstituierung des neugewählten Gemeinderates und Angelobung

Die Konstituierung ist durch das erstmalige Zusammentreten des neugewählten Gemeinderates zur heutigen Gemeinderatssitzung erfolgt.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor: „Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Altlichtenwarth nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

3. Wahl des Bürgermeisters

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	GR. Susanne HEINDL	(Ö V P)
Das Mitglied des Gemeinderates	GR. Michael STASTNY	(S P Ö)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	14
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	14

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Gerhard EDER	13 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Ing. Karl WIESINGER	1 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates **Gerhard EDER** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich **13**, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt.

Das Mitglied des Gemeinderates Herr **Gerhard EDER** gibt über Befragen durch den Altersvorsitzenden an, dass er die Wahl annimmt.

Die Erledigung der weiteren Tagesordnung erfolgt unter dem Vorsitz des neugewählten Bürgermeisters Gerhard Eder.

4. Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Gemeindevorstandsmitglieder und Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls in Gemeinden bis 1.000 Einwohner mindestens 4 Mitglieder zu betragen.

Es sind daher mindestens 4, höchstens 5, Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO).

Antrag von Bgm. Gerhard Eder:

Festsetzung der Anzahl der zu wählenden geschäftsführenden Gemeinderäte - 5

Beschluss: einstimmig

Anzahl der zu wählenden geschäftsführenden Gemeinderäte - 5

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes werden entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erhaltenen Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	Volkspartei Altlichtenwarth	4 Mitglieder
Wahlpartei	Sozialdemokratische Partei Österreich	1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: **Volkspartei Altlichtenwarth**
Andreas BERGER, Ing. Karl WIESINGER,
Franz WODITSCHKA und Andreas WOLF

Wahlpartei: **Sozialdemokratische Partei Österreich**
Johann RETZL

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	GR. Susanne HEINDL	(Ö V P)
Das Mitglied des Gemeinderates	GR. Michael STASTNY	(S P Ö)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **Volkspartei Altlichtenwarth** ergibt:

abgegebene Stimmen	14
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	14

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Andreas BERGER	14 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Ing. Karl WIESINGER	14 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Franz WODITSCHKA	14 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Andreas WOLF	14 Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **Sozialdemokratische Partei Österreich** ergibt:

abgegebene Stimmen	14
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	14

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Johann RETZL	14 Stimmzettel
------------------------------	---------------------	----------------

Die Gemeinderäte **Andreas BERGER, Ing. Karl WIESINGER, Franz WODITSCHKA, Andreas WOLF** und **Johann RETZL** sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.

Die Mitglieder des Gemeinderates - **Andreas BERGER, Ing. Karl WIESINGER, Franz WODITSCHKA, Andreas WOLF** und **Johann RETZL** – erklären über Einzelbefragung durch Bgm. Gerhard Eder, dass sie die Wahl zum Mitglied des Gemeindevorstandes annehmen.

In den Gemeindevorstand wurden 5 Gemeinderäte gewählt und es soll jedes Vorstandsmitglied gemäß § 37 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 Geschäftsbereiche zugewiesen bekommen.

Für den Antrag des Bürgermeisters auf Zuweisung der Geschäftsbereiche stimmten alle 14 anwesenden Gemeinderäte.

Nach der Beschlussfassung erfolgte vom Bürgermeister die Zuweisung der Geschäftsbereiche an die Vorstandsmitglieder:

1. Kultur und kirchliche Angelegenheiten, Fremdenverkehr u. Interessentenwege;
an geschäftsführenden Gemeinderat Andreas BERGER
2. Straßenbau u. Landwirtschaft;
an geschäftsführenden Gemeinderat Ing. Karl WIESINGER

3. Zivilschutz, Schul-, Kindergarten- u. Sportangelegenheiten,
Gesundheitswesen u. Gemeindefriedhof;
an geschäftsführenden Gemeinderat Franz WODITSCHKA
4. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllentsorgung u.
Öffentliche Einrichtungen;
an geschäftsführenden Gemeinderat Andreas WOLF
5. Wasserbau, Gemeindeforst u. Soziale Wohlfahrt;
an geschäftsführenden Gemeinderat Johann RETZL

Auf Befragen des Vorsitzenden erklären die anwesenden geschäftsführenden Gemeinderäte die zugewiesenen Geschäftsbereiche anzunehmen.

5. Wahl des Vizebürgermeisters

Es ist **EIN** Vizebürgermeister zu wählen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	GR. Susanne HEINDL	(Ö V P)
Das Mitglied des Gemeinderates	GR. Michael STASTNY	(S P Ö)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	14
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	14

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Ing. Karl WIESINGER	14 Stimmzettel
------------------------------	----------------------------	----------------

Da auf das Mitglied des Gemeinderates **Ing. Karl WIESINGER** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich **14**, lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.

Das Mitglied des Gemeinderates Herr **Ing. Karl WIESINGER** gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

6. Nominierung und Wahl des Prüfungsausschusses

Einleitend berichtet der Bürgermeister, dass § 30 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 die Zahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses regelt und zwar muss diese Zahl 20 % der Zahl der Mitglieder des Gemeinderates, aufgerundet auf die nächste höhere ungerade Zahl, betragen. Für die Gemeinde Altlichtenwarth bedeutet dies, dass drei Mitglieder des Gemeinderates in den Prüfungsausschuss zu wählen sind. Nach dem ´d Hondtschen Wahlsystem fallen der Fraktion ÖVP 2 Mitglieder und der Fraktion SPÖ 1 Mitglied zu. Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass gemäß § 107 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nicht der Wahlpartei des Bürgermeisters angehören darf, wenn eine andere als die Wahlpartei des Bürgermeisters im Prüfungsausschuss vertreten ist.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates	GR. Susanne HEINDL	(Ö V P)
Das Mitglied des Gemeinderates	GR. Michael STASTNY	(S P Ö)

Folgende Gemeinderäte werden als Mitglieder des Prüfungsausschusses vorgeschlagen:

von der Fraktion ÖVP	-	Maria WEIGL
		Patrik EDER
von der Fraktion SPÖ	-	Leopold KEIDER

Im Anschluss an die eingebrachten Wahlvorschläge wurde die Wahl durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: abgegebene Stimmen 14,
gültige Stimmen 14, davon entfallen auf

GR. Maria WEIGL	- 14 Stimmen
GR. Patrik EDER	- 14 Stimmen
GR. Leopold KEIDER	- 13 Stimmen

Die Gemeinderäte **Maria WEIGL, Patrik EDER und Leopold KEIDER** erklären sich auf Befragen des Bürgermeisters bereit, die Wahl zum Mitglied des Prüfungsausschusses anzunehmen.

Die Wahl des Vorsitzenden und des Vorsitzenden-Stellvertreters des Prüfungsausschusses wird gemäß der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-23, in einer gesonderten Sitzung nach Einberufung der Mitglieder durch den Bürgermeister durchgeführt.

7. Festlegung der weiteren Ausschüsse und deren Mitgliederzahl

Die Bildung von Gemeinderatsausschüssen ist in der NÖ Gemeindeordnung 1973 geregelt. Diese Bestimmungen besagen, dass verpflichtend in jeder NÖ Gemeinde auf jeden Fall ein Gemeinderatsausschuss mit der Prüfung der Gebarung („Prüfungsausschuss“) zu betrauen ist.

Folgende sechs Ausschüsse sollen zusätzlich gebildet werden, wobei Bgm. Gerhard Eder und die Mitglieder des Gemeindevorstandes die Vorsitzendenstellen für die Ausschüsse 1 – 6, (Ausschüsse 2 – 6 ident mit den zugewiesenen Geschäftsbereichen) übernehmen sollen:

Aufteilung der Vorsitzendenstellen entsprechend dem ´d Hondtschen Wahlsystem:

Ö V P – 5 Vorsitzende

S P Ö – 2 Vorsitzende

Zusätzliche Aufgaben kommen für die Gemeinderäte durch die Mitgliedschaften in den div. Ausschüssen hinzu. Die Zuweisung von Geschäftsbereichen an die geschäftsführenden Gemeinderäte und die Bildung von „Ausschüssen“ soll bewirken, dass sich die Mitglieder dieser Ausschüsse vermehrt für Angelegenheiten dieser einzelnen Bereiche zuständig fühlen, innovative Ideen entwickeln, manchmal auch kritischer den Alltag und die bisherigen Gegebenheiten und Gepflogenheiten betrachten, Verbesserungen und gestalterische Maßnahmen vorschlagen bzw. ergreifen.

Vorrangig soll von jedem Ausschuss eine Bestandsaufnahme in der Gemeinde erfolgen, ein Maßnahmenkatalog erstellt und Prioritäten gesetzt werden, welche je nach finanziellen Möglichkeiten umzusetzen sind. Unter anderem wird es auch Aufgabe der Ausschüsse sein jeweils im Herbst die Voranschlagsansätze für das nächste Haushaltsjahr für die einzelnen Geschäftsbereiche gemeinsam zu beraten.

Anmerkung:

Über Zuständigkeiten, welche in den Wirkungsbereich des Gemeindevorstandes oder des Gemeinderates fallen, kann der Ausschuss jedoch nur vorberaten und einen bestimmten Antrag beim Gemeindevorstand einbringen.

Der Gemeinderat stimmt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig der Bildung der Ausschüsse 1 - 6 zu.

Ausschüsse mit Geschäftsbereichen, Vorsitzenden, Mitgliedern und besonderen Sachgebietszuweisungen:

AUSSCHUSS 1

Geschäftsbereiche: * **VERWALTUNG**
 * **PERSONALANGELEGENHEITEN**
 * **BAUVERWALTUNG**
 * **ÖFFENTLICHE ORDNUNG u. SICHERHEIT**
 * **WOHN- u. GESCHÄFTSGEBÄUDE**
 * **FINANZAUSSCHUSS**

Ausschuss-Vorsitzender:	Bgm. Gerhard EDER	ÖVP
Vorsitzender-Stv.:	Vzbgm. Ing. Karl WIESINGER	ÖVP
Mitglied:	Gef.GR. Franz WODITSCHKA	ÖVP
Mitglied:	GR. Susanne HEINDL	ÖVP
Mitglied:	GR. Josef HOCH	SPÖ

Besondere Sachgebietszuweisungen:

* Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsverband Poysdorf	Eder Gerhard	ÖVP
* Kontakte Gemeindepartnerschaften	Eder Gerhard	ÖVP
* Mitglied Baukommission	Schwalm Josef	ÖVP
* Mitglied Baukommission	Berger Andreas	ÖVP
* Mitglied Baukommission	Hoch Josef	SPÖ
* Ersatz-Mitglied Baukommission	Wolf Andreas	ÖVP
* Ersatz-Mitglied Baukommission	Wittmann Ulrike	ÖVP
* Ersatz-Mitglied Baukommission	Keider Leopold	SPÖ

VERWALTUNG

- Verfassung und Verwaltung (Änderung der Gemeindegrenzen, Geschäftsordnung der Organe, Aufwandsentschädigungen und Versicherungen der Mandatare)
- Gemeindeamt (Gebäudeinstandhaltung, Einrichtung, Reinigung, sonstiger Sachbedarf)
- Hauptverwaltung (Öffentlichkeitsarbeit, Amtshaftung und Versicherungen)
- besondere Verwaltungszweige (Rechtsangelegenheiten)
- Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Poysdorf
- Partnerschaften
- Ehrungen und Auszeichnungen

PERSONALANGELEGENHEITEN

- Personal- und Dienstrechtsangelegenheiten für sämtliche Gemeindebedienstete und Vertragsbedienstete

BAUVERWALTUNG

- Baubehördliche Angelegenheiten, Raumordnung und Raumplanung (Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan, Bebauungsvorschriften, Baulandparzellierungen, überörtliche Raumordnungsprogramme)
- Vermessungswesen

ÖFFENTLICHE ORDNUNG u. SICHERHEIT

- Sicherheits- und sonderpolizeiliche Angelegenheiten (Sperrstunden, Veranstaltungen)
- Feuerwehrwesen
- Landesverteidigung

WOHN- u. GESCHÄFTSGEBÄUDE

- Verwaltung Wohn- u. Geschäftsgebäude
- Amtshaus (Gebäudeinstandhaltung, Einrichtung, Reinigung, sonstiger Sachbedarf)
- Veranstaltungs- u. Seminarraum

FINANZAUSSCHUSS

- Finanzverwaltung
- Kassawesen
- Vermögensverhältnisse, Vermögensnachweise
- Kapitalvermögen (Geldverkehr, Konten der Gemeinde, Rücklagen)
- Öffentliche Abgaben
- Umlagen
- Finanzausweisungen
- Schulden
- Haftungen
- Haushaltsausgleich

AUSSCHUSS 2

- Geschäftsbereiche: * **KULTUR u. KIRCHLICHE ANGELEGENHEITEN**
- * **FREMDENVERKEHR**
- * **INTERESSENTENWEGE**

Ausschuss-Vorsitzender:	Gef.GR. Andreas BERGER	ÖVP
Vorsitzender-Stv.:	Bgm. Gerhard EDER	ÖVP
Mitglied:	Gef.GR. Franz WODITSCHKA	ÖVP
Mitglied:	GR. Patrik EDER	ÖVP
Mitglied:	GR. Manuel SKOUMAL	SPÖ

Besondere Sachgebietszuweisungen:

- | | | |
|-------------------------------|-----------------|-----|
| * Tourismusregion Weinviertel | Wiesinger Karl | ÖVP |
| * Tourismusregion Weinviertel | Skoumal Manuel | SPÖ |
| * EUREGIO | Berger Andreas | ÖVP |
| * EUREGIO | Stastny Michael | SPÖ |
| * Veltlinerland | Wiesinger Karl | ÖVP |
| * Veltlinerland | Wittmann Ulrike | ÖVP |

- * Weinviertler Dreiländereck
- * Weinviertler Dreiländereck
- * Wander-, Rad- und Reitwege

Wittmann Ulrike ÖVP
 Stastny Michael SPÖ
 Wiesinger Karl ÖVP

KULTUR u. KIRCHLICHE ANGELEGENHEITEN

- Allgemeine Kulturangelegenheiten, Gemeindeveranstaltungen
- Musik (Musikkapelle, Kirchenchor)
- Museen und sonstige Sammlungen
- Heimatpflege, Denkmalpflege, Kriegerdenkmal
- Pflege des Ortsbildes
- Dorferneuerung, Kellergassenrevitalisierung
- Kirchliche Angelegenheiten

FREMDENERKEHR

- örtlicher Tourismus und Fremdenverkehr
- Vertretung im Fremdenverkehrsverband und in überörtlichen Fremdenverkehrsorganisationen
- allgemeine Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs (Fremdenverkehrswerbung, Belebung und Verstärkung des Tourismus durch verschiedene Aktivitäten und Veranstaltungen)

INTERESSENTENWEGE

- Wander-, Rad- und Reitwege

AUSSCHUSS 3

Geschäftsbereiche: * **STRASSENBAU**

 * **LANDWIRTSCHAFT**

Ausschuss-Vorsitzender:	Vzbgm. Karl WIESINGER	ÖVP
Vorsitzender-Stv.:	Bgm. Gerhard EDER	ÖVP
Mitglied:	GR. Ulrike WITTMANN	ÖVP
Mitglied:	GR. Andreas WOLF	ÖVP
Mitglied:	GR. Leopold KEIDER	SPÖ

STRASSENBAU

- Allgemeines Straßenwesen, Angelegenheiten des Straßenbaues (Landes- und Gemeindestraßen)
- Straßenbenennung, Hausnummerierung und Widmungsänderungen
- Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung (Verkehrszeichen, Sondernutzung)

LANDWIRTSCHAFT

- Landwirtschaftlicher Wegebau
- Grundverkehrskommission
- sonstige land- und forstwirtschaftliche Angelegenheiten (Kammerwesen, Produktionsförderung)
- Behebung von landwirtschaftlichen Naturkatastrophen
- Behebung von Katastrophenschäden auf Güterwegen

➤ Grundbesitz- Verpachtung

AUSSCHUSS 4

Geschäftsbereiche: * **ZIVILSCHUTZ**
 * **SCHUL-, KINDERGARTEN- und
 SPORTANGELEGENHEITEN**
 * **GESUNDHEITSWESEN**
 * **GEMEINDEFRIEDHOF**

Ausschuss-Vorsitzender:	Gef.GR. Franz WODITSCHKA	ÖVP
Vorsitzender-Stv.:	Bgm. Gerhard EDER	ÖVP
Mitglied:	GR. Susanne HEINDL	ÖVP
Mitglied:	GR. Ulrike WITTMANN	ÖVP
Mitglied:	GR. Michael STASTNY	SPÖ

Besondere Sachgebietszuweisungen:

Zivilschutzbeauftragter	Woditschka Franz	ÖVP
Hauptschulausschuss Hausbrunn	Eder Gerhard	ÖVP
Hauptschulausschuss Hausbrunn	Heindl Susanne	ÖVP
Hauptschulausschuss Hausbrunn	Stastny Michael	SPÖ
Sonderschule Poysdorf	Weigl Maria	ÖVP
Kontaktperson Volksschule	Heindl Susanne	ÖVP
Kontaktperson Kindergarten	Heindl Susanne	ÖVP
Kontaktperson Jugend	Eder Patrik	ÖVP
Kontaktperson Jugend	Skoumal Manuel	SPÖ
Sanitätsgemeinde Hausbrunn-Altlichtenwarth	Eder Gerhard	ÖVP
Sanitätsgemeinde Hausbrunn-Altlichtenwarth	Wiesinger Karl	ÖVP
Weinviertel Klinikum Mistelbach	Eder Gerhard	ÖVP
Friedhofswart	Woditschka Franz	ÖVP

ZIVILSCHUTZ

- Zivilschutz (Aufbau Informationszentrum)
- Katastrophenhilfsdienst (Alarmplan)

SCHUL-, KINDERGARTEN- und SPORTANGELEGENHEITEN

- Schulverwaltung (Schulausschüsse)
- Volksschule (Gebäudeinstandhaltung, Einrichtung, Reinigung, sonstiger Sachbedarf)
- Hauptschule Hausbrunn
- Sonderschule Poysdorf
- Polytechnischer Lehrgang Mistelbach
- Berufsschulen
- Kindergarten (Gebäudeinstandhaltung, Einrichtung, Reinigung, sonstiger Sachbedarf)
- Außerschulische Jugenderziehung (Tagesbetreuung, Nachmittagsbetreuung Kindergarten, Jugendheim, Jugendverein)

- Sport (Sportstätten, Sportförderung)

GESUNDHEITSWESEN

- Gesundheitswesen und Gesundheitsdienst (medizinische Bereichsversorgung, Familienberatung, Mutterberatungsstelle, Projekt "Gesunde Gemeinde)
- Umweltschutz (Natur- und Landschaftsschutz, Naturdenkmäler)
- Rettungswesen
- Krankenanstalten

GEMEINDEFRIEDHOF

- Aufbahnhalle (Gebäudeinstandhaltung, Einrichtung, Reinigung, sonstiger Sachbedarf)
- Pflege und Instandhaltung des Friedhofes, Friedhofsgebäude
- Graberrichtung für Bestattungen
- Ehrengräber
- Errichtung von Grabdenkmälern
- Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung

AUSSCHUSS 5

- Geschäftsbereiche:
- * **WASSERVERSORGUNG**
 - * **ABWASSERBESEITIGUNG**
 - * **MÜLLENTSORGUNG**
 - * **ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN**

Ausschuss-Vorsitzender:	Gef.GR. Andreas WOLF	ÖVP
Vorsitzender-Stv.:	GR. Josef HOCH	SPÖ
Mitglied:	Bgm. Gerhard EDER	ÖVP
Mitglied:	Gef.GR. Andreas BERGER	ÖVP
Mitglied:	GR. Josef SCHWALM	ÖVP

Besondere Sachgebietszuweisungen:

Abfallwirtschaftsverband GAUM	Eder Gerhard	ÖVP
Kontrollorgan Kinderspielplatz	Heindl Susanne	ÖVP
Umweltgemeinderat	Wolf Andreas	ÖVP
Umweltgemeinderat	Wittmann Ulrike	ÖVP
Umweltgemeinderat	Hoch Josef	SPÖ

WASSERVERSORGUNG

- Instandhaltung und Erweiterung
- Wasserabgabenordnung

ABWASSERBESEITIGUNG

- Adaptierung Abwasserbeseitigungsanlage nach den Bestimmungen des WRG
- Ausbau des Kanalnetzes
- Instandhaltung Kanalnetz, Kläranlage, Regenauffangbecken,
- Bodenfilter
- Indirekteinleiterkataster

- Kanalabgabenordnung

MÜLLENTSORGUNG

- Organisation der Müllabfuhr
- Organisation der Sperrmüllabfuhr
- Organisation der Sondermüllentsorgung
- Sonstige Entsorgungsmaßnahmen
- Betrieb-Aufbau-Planung Sammelzentrum
- Betrieb der Bodenaushubdeponie
- Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem GAUM
- Abfallwirtschaftsordnung - Abfallwirtschaftsgebühr und -abgabe

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

- Straßenreinigung
- Winterdienst
- Park- und Grünanlagen
- Kinderspielplatz - Instandhaltung und Erweiterung
- Straßenbeleuchtung - Instandhaltung und Erweiterung
- Betrieb-Aufbau-Planung Bauhof
- Liegenschaften und Gemeindegebäude (Magazine)
- Fuhrpark

AUSSCHUSS 6

Geschäftsbereiche:

* **WASSERBAU**

* **GEMEINDEFORST**

* **SOZIALE WOHLFAHRT**

Ausschuss-Vorsitzender:

Vorsitzender-Stv.:

Mitglied:

Mitglied:

Mitglied:

Mitglied:

Gef.GR. Johann RETZL	SPÖ
Vzbgm. Karl WIESINGER	ÖVP
GR. Josef SCHWALM	ÖVP
GR. Maria WEIGL	ÖVP
GR. Andreas WOLF	ÖVP
GR. Leopold KEIDER	SPÖ

Besondere Sachgebietszuweisungen:

Hamelbach-Wasserverband

Retzl Johann SPÖ

Marchnebenengerinne-Wasserverband

Retzl Johann SPÖ

Kontaktperson Familien

Weigl Maria ÖVP

Kontaktperson Familien

Woditschka Franz ÖVP

WASSERBAU

- Wasserrecht (allgemeine Angelegenheiten)
- Schutzwasserbau (Wildbachverbauung, Hochwasserschutz)
- Konkurrenzgewässer (Hofstattgraben, Silberberggraben, Waidenbach, sonstige Gräben)

GEMEINDEFORST

- Gemeindeforst
- Windschutzanlagen
- Neuauspflanzungen
- Holzverkauf
- Pflegemaßnahmen

SOZIALE WOHLFAHRT

- Allgemeine Sozial- u. Behindertenhilfeangelegenheiten
- Frei Wohlfahrt (Essen auf Räder, Heimhilfe, Seniorenbetreuung)
- Jugendwohlfahrt (Säuglingsgutschein)
- Sozial- und familienpolitische Maßnahmen (Beihilfen für bedürftige Gemeindebürger)
- Allgemeine Wohnbauförderung und sonstige mit dem Wohnbau in Verbindung stehende Förderungen

Auf Grund von vorangegangenen Gesprächen in den Gemeinderatsfraktionen intern und auch gemeinsam wurden die Mitglieder für die einzelnen Ausschüsse sowie die Zuweisung von besonderen Sachgebieten an diese vorgeschlagen und abgesprochen.

Es wird deshalb über die Mitglieder in den Ausschüssen 1 – 6 und deren Sachgebietszuweisungen mit Handzeichen abgestimmt – jeweils einstimmig genehmigt.

Sämtliche Gemeindemandatare erklären auf Befragen des Bürgermeisters, ihre vorgeschlagene Mitgliedschaft in den einzelnen Ausschüssen anzunehmen und ihre Arbeit in den zugewiesenen besonderen Sachgebieten auszuüben (Ausgenommen: Manuel Skoumal als Abwesender).

Kulturausschuss:

Die Funktion des Obmannes des Kulturausschusses ist wie schon in letzter Zeit vom Ausschussvorsitzenden, zuständig für den Geschäftsbereich Kultur, auszuüben.

Im Anschluss daran stellt der Bürgermeister den Antrag, den bisher zum Kulturausschuss zugehörigen Personenkreis, nämlich den Ortspfarrer, die Direktoren von Volks- und Hauptschule sowie des Kindergartens, die Obmänner der Vereine, den Leiter der Ortsmusik, die Leiterin des Kirchenchores, den Kommandanten der Freiw. Feuerwehr, den Leiter der Jagdgesellschaft, den Obmann des Seniorenbundes, die Leitung des Büchertreffs, die Vorsitzende der Spielplatzinitiative „LA Kids“ und einen Vertreter der Jugend einzuberufen.

Dem Antrag des Bürgermeisters wurde ohne Debatte einstimmig zugestimmt.

Wahl des ständigen Protokollführers:

Der Vorsitzende bringt zum Vorschlag Herrn Karl Tonner zum ständigen Protokollführer und Frau Beate Pribitzer zum stellvertretenden Protokollführer zu bestellen.

Da kein weiterer Vorschlag eingebracht wurde, wurde über den Vorschlag des Bürgermeisters abgestimmt.

Dem Vorschlag des Bürgermeisters wurde offen einstimmig zugestimmt.

Auf Befragen durch den Bürgermeister nehmen die Gemeindebediensteten Karl Tonner und Beate Pribitzer die Bestellung zum ständigen Protokollführer und stellvertretenden Protokollführer an.

Sodann erklärt der Bürgermeister die Wahlhandlungen für beendet.

Aus Anlass der am heutigen Tage vom Gemeinderat durchgeführten Wahlen und da für einige Gemeinderäte damit die erste Legislaturperiode beginnt, bringt der Bürgermeister dem anwesenden Personenkreis die §§ 21 u. 22 der NÖ Gemeindeordnung 1973 „Pflichten und Rechte der Mitglieder des Gemeinderates“ zur Kenntnis.

§ 21 - Pflichten der Mitglieder des Gemeinderates

- (1) Die allgemeinen Pflichten der Mitglieder des Gemeinderates ergeben sich aus dem in diesem Gesetz vorgesehenen Gelöbnis.
- (2) Die Amtsverschwiegenheit erstreckt sich auf alle den Mitgliedern ausschließlich aus ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, deren Geheimhaltung im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, der umfassenden Landesverteidigung, der auswärtigen Beziehungen, im wirtschaftlichen Interesse einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, zur Vorbereitung einer Entscheidung oder im überwiegenden Interesse der Parteien geboten ist. Die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit dauert nach Beendigung der Mitgliedschaft zum Gemeinderat fort. Von der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit können die Mitglieder des Gemeinderates nur vom Gemeinderat entbunden werden.
- (3) Die Mitglieder des Gemeinderates haben an den Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen. Ist ein Mitglied des Gemeinderates nicht nur vorübergehend von der bekanntgegebenen Abgabestelle abwesend, so hat es dies im Vorhinein dem Bürgermeister unter Bekanntgabe der Dauer der Abwesenheit mitzuteilen. Ist ein geladenes Mitglied an der Teilnahme verhindert, so hat es dem Bürgermeister den Verhinderungsgrund unverzüglich mitzuteilen.

§ 22 - Rechte der Mitglieder des Gemeinderates

- (1) Jedes Mitglied des Gemeinderates hat insbesondere das Recht, bei den Sitzungen des Gemeinderates zu den Verhandlungsgegenständen das Wort zu ergreifen, Anfragen und Anträge zu stellen sowie das Stimmrecht auszuüben. Die Anfragen sind vom Bürgermeister spätestens in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beantworten. Eine Nichtbeantwortung ist zu begründen. Jedes Mitglied des Gemeinderates hat überdies das Recht, jene Akten einzusehen, auf die sich Verhandlungsgegenstände einer anberaumten Gemeinderatssitzung beziehen. Die Ergebnisse der Vorberatung in den Ausschüssen und im Gemeindevorstand einschließlich der Anträge an den Gemeinderat sind diesen Akten beizuschließen. Nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten müssen auch Kopien der Akten auf Kosten des Mitgliedes des Gemeinderates hergestellt werden.
- (2) Die Mitglieder des Gemeinderates sind bei Ausübung ihres Mandates frei und an keinen Auftrag gebunden.
- (3) Die Mitglieder des Gemeinderates haben das Recht, die Amtsbezeichnung „Gemeinderat“ zu führen.
- (4) Die im Abs. 1 angeführten Rechte gelten sinngemäß auch für die Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Worte des Bürgermeisters:

Durch das Vertrauen Ihrer Wähler bei der Wahl am 25. Jänner 2015 ausgestattet, wurden Sie in den Gemeinderat entsandt.

Zu Beginn der neuen Legislaturperiode darf ich die Hoffnung aussprechen, dass die neu konstituierte Gemeindevertretung nach dem besten Wissen und Gewissen handelt. Wichtig und entscheidend ist, dass wir gemeinsam alle ernsthaften Argumente vor einer Abstimmung durchdenken, diskutieren und um sachliche Arbeit bemüht bleiben.

Für die Zukunft wünsche ich mir eine gute Zusammenarbeit und viel Erfolg zum Wohle unserer schönen Heimatgemeinde Altlichtenwarth.

8. Anfragen und Anregungen der Mandatäre

- keine Wortmeldungen

Da keine Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 20,05 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

Gemeinderäte: